

zu haben, mag es sich auch mehr um Gebrauchsschriften oder gar um kümmerliche Schreibereien handeln als um kalligraphische Leistungen¹⁷²⁾.

Die Einträge zum Gebetsgedenken sagen über die Lebensumstände der Personen, deren Namen verzeichnet sind, in den meisten Fällen direkt wenig aus. Wenn sie datiert werden können, erfahren wir ihre ungefähre Lebenszeit, und wir vermögen aus erkannten Verstorbenenlisten festzustellen, wann etwa sie gestorben sind. Bei Konventen können wir, wie sich zeigte, in einfacher Weise statistische Berechnungen anstellen. Man konnte versuchen zu bestimmen, wann der „Leitname“ eines Geschlechts aufkommt¹⁷³⁾ und wie verbreitet er ist. Wenn die Sprachwissenschaft das Namenmaterial bearbeitet hat, wird auch der Historiker zeitbedingte Namenvariationen in seine Untersuchungen einbeziehen können. Aber über Besitzungen der vorkommenden Personen ist nichts, über ihre Stellung in der Welt nur ausnahmsweise etwas gesagt. Nicht einmal Könige, Königinnen, Herzöge oder Herzoginnen sind immer als solche kenntlich gemacht, sondern oft sind sie als Mitchristen, für die gebetet wurde, einfach mit ihrem Taufnamen aufgeführt. Daß die Grafenforschung damit zu rechnen hat, daß derselbe Mann, selbst in Zeugenreihen von Urkunden, bald mit, bald ohne Titel aufgeführt wird, ist längst erkannt. Darüber ist nicht zu verkennen, daß jede Stelle, in der ein Mensch in Zusammenhang mit seinem „Aktionsbereich“¹⁷⁴⁾, seiner Stellung im Leben, erscheint, besondere Beachtung verdient. Alle die Gedenklisten, in denen Menschen nach bestimmten Kategorien aufgeführt werden, als Könige, Bischöfe, Herzöge, Grafen, Mönche, Kleriker, Laien, können in doppelter Weise zu Ergebnissen verhelfen. Einmal zusammen mit allen erreichbaren sonstigen Quellen zu Aussagen über die so eingeordneten Personen. Zum anderen unmittelbar zur Erkenntnis des Verhältnisses von Person und Gemeinschaft, zu der Einsicht, wie sehr die Person in der Zeit, in der jene *libri memoriales* geführt wurden, als Einzelpersönlichkeit eingebettet war in die Gemeinschaft, in der sie lebte¹⁷⁵⁾: als König in die Reihe der aufeinanderfolgenden Herrscher

¹⁷²⁾ Vgl. Einleitung zur Edition S. XXII.

¹⁷³⁾ Vgl. K. E. K l a a r, Die Herrschaft der Eppensteiner in Kärnten, Arch. f. vaterländische Gesch. und Topographie 61 (1966) S. 78 f.

¹⁷⁴⁾ K. S c h m i d, Bemerkungen zu einer Prosopographie des früheren Mittelalters, Zs. f. Württemberg. LG 23 (1964) S. 224 f., wo treffend von drei Aspekten die Rede ist, unter denen personengeschichtliche Forschungen für das frühere Mittelalter anzustellen wären.

¹⁷⁵⁾ K. S c h m i d, Über das Verhältnis von Person und Gemeinschaft im früheren Mittelalter, Frühmittelalterliche Studien 1 (1967) S. 225 ff.